



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

GZ: (OB) GB 2

Datum: 11. FEB. 2019

Haushaltsmittel für freie Träger
AF2833/19

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bezüglich Ihrer o. g. Anfrage vom 11. Januar 2019 weise ich zunächst darauf hin, dass für das einzelne SR-Mitglied kein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein konkreter Lebenssachverhalt, der Gemeinde betroffen ist.

Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Bei Sachverhalten, die als Ereignis oder Vorfall im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde beschrieben werden können, ist dies regelmäßig zu bejahen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist hingegen in der Regel zu verneinen, wenn Anfragen zur Erstellung eigener Langzeitstudien bzw. Statistiken oder sonst „ins Blaue hinein“ gestellt werden. Davon ausgehend ist ein konkreter Lebenssachverhalt nach Einschätzung des Rechtsamtes in der Regel auch dann zu verneinen, wenn Anfragen zu Dauerzuständen, zu eventuellen Planungen und Vorhaben oder Sachstandsanfragen zu länger laufenden Vorgängen gestellt werden. Derartige Rechenschaftsberichte sowie Auskünfte über den Zwischenstand laufender Prüfungen oder nicht abgeschlossener Planungen/Verwaltungsvorgänge gibt der Oberbürgermeister aufgrund von § 52 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO fortlaufend und muss dies ansonsten nur auf Anfragen des Quorums nach § 28 Abs. 5 SächsGemO tun.

Die o. g. Anfrage stellt sich als eine „ins Blaue hinein“ auf einen Gesamtüberblick gerichtete Anfrage dar bzw. als Prüf- oder Arbeitsauftrag, den nur der Stadtrat oder ein Ausschuss mir erteilen könnte.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO müsste die Frage mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein, was ebenfalls nicht erkennbar ist.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse habe, antworte ich, ohne mich dadurch für künftige Parallelfälle binden zu wollen.

„Zu den folgenden Organisationen Roter Baum e. V., gKJHG „Roter Baum“ mbH, Roter Baum Berlin UG, Kultur Leben UG sowie Jugend Leben UG habe ich entsprechende Fragen:“

1. Welche Haushaltsmittel (incl. der über die Landeshauptstadt Dresden ausgezahlten Landes-, Bundes- und EU-Mittel) erhielten der Verein Roter Baum e. V., die gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfegesellschaft „Roter Baum“ mit begrenzter Haftung und deren Tochterunternehmen Roter Baum Berlin UG, Kultur Leben UG, Jugend Leben UG in den Jahren 2014 bis 2018?
Bitte schlüsseln Sie die Haushaltsmittel in Punkt 1 in Personal- und Sachkosten auf.
2. Wie viele Personalstellen (in VzÄ) der entsprechenden Organisationen und zu welchem Zweck wurden in den Jahren 2014 bis 2018 aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden direkt finanziert?
3. Welche Haushaltsmittel sind für die in Punkt 1 genannten Organisationen 2019 geplant, beantragt und genehmigt?“

Förderung über die Fachförderrichtlinie des Jugendamtes:

Zu 1.:

Angaben in Euro ohne Nachkommastellen

Träger	Sach-/Personal- ausgaben	2014	2015	2016	2017	2018
KulturLeben Dresden UG (haftungsbe- schränkt)	Sachausgaben- förderung	0	67.182	84.922	117.696	168.379
	Personalausga- benförderung	0	227.038	292.238	358.065	490.170
Jugendverein „Roter Baum“ e. V.	Sachausgaben- förderung	70.290	12.075	24.054	19.595	23.343
	Personalausga- benförderung	173.767	0	0	0	0

Zu 2.:

Jahr	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	Jugendverein „Roter Baum“ e. V.
2014		2 VzÄ für die Betreuung eines Jugendhauses 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Blasewitz
2015	2 VzÄ für die Betreuung eines Jugendhauses 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Blasewitz 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Loschwitz	
2016	2 VzÄ für die Betreuung eines Jugendhauses 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Blasewitz 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Loschwitz	

2017	2 VzÄ für die Betreuung eines Jugendhauses 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Blasewitz 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Loschwitz 2 VzÄ für die Betreuung eines Kindertreffs 1 VzÄ für Schulsozialarbeit an einer Schule	
2018	2 VzÄ für die Betreuung eines Jugendhauses 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Blasewitz 2 VzÄ für Straßensozialarbeit in Loschwitz 2 VzÄ für die Betreuung eines Kindertreffs 3 VzÄ für Schulsozialarbeit an drei Schulen	

Zu 3.:

Für das Jahr 2019 wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes, unter Beachtung der Landesförderung, die 2018 geförderten Angebote der o. g. Vereine mit dem gleichen Leistungsumfang wie 2018 in die Planung aufgenommen (100 % Tarif + 2 % SK-Steigerung). Die Angebote der Schulsozialarbeit, welche im Laufe des Jahres 2018 ihre Arbeit aufgenommen haben, wurden für 2019 ganzjährig berücksichtigt. Über die tatsächliche Verteilung, der zur Verfügung stehenden Mittel, entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Zuge der Vorlage „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020“ (voraussichtlich in seiner Sitzung am 4. April 2019).

Von Seiten der KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt) liegen Anträge auf Förderung für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 859.055 Euro (Personal- und Sachkosten) vor, seitens des Jugendvereins „Roter Baum“ e. V. in Höhe von 66.350 Euro (Personal- und Sachkosten).

Förderung aus Mitteln der Stadtbezirke (Ortsämter)

Zu 1.:

Das Ortsamt Blasewitz/Loschwitz förderte die KulturLeben UG (Stadtteilprojekt/Streetwork „sofa 9“) im Jahr 2014 in Höhe von 10.000 Euro zur Schaffung einer legal plain am Skateplatz Marienberger Straße/Ecke Altenberger Straße. Mit weiteren 2.000 Euro wurde die KulturLeben UG zur Sanierung der Wände im Jahr 2018 gefördert. Es wurden in beiden Zuwendungen lediglich Sachkosten getragen.

Förderung über die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes

Zu 1.:

Seitens des Sozialamtes Dresden wurde das Projekt „Rockzipfel“, aufgrund des Beschlusses A0295/17, im Haushaltsjahr 2017 und 2018, jeweils i. H. v. 60.000 Euro gefördert.

Zu 2.:

In diesem Projekt enthalten waren 1 VzÄ (0,875 VzÄ Projektleitung und 0,125 VzÄ sozialpädagogische Begleitung).

Zu 3.:

Gemäß der Vorlage V2803/18 „Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020“ wurden für dieses Projekt keine Mittel in 2019/2020 eingeplant

Förderung aus Mitteln der Stadtplanung/Stadterneuerung

Zu 3.:

Im Haushaltsplan des Stadtplanungsamtes sind Ausgaben für die Jahre 2019 bis 2020 für das Jugendhaus „Roter Baum“ (Träger Jugendverein Roter Baum e. V.) veranschlagt. Mit Hilfe von EU-Fördermitteln (EFRE) aus dem Förderprogramm „Integrierte Stadtentwicklung“ sollen Teile des Jugendhauses saniert bzw. erweitert werden. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden etwa 234.000 Euro Fördermittel bei der Bewilligungsbehörde beantragt. Der dafür zusätzliche notwendige Eigenanteil der LH Dresden beläuft sich dabei auf ca. 58.500 Euro und ist im Haushalt veranschlagt. Ein Förderbescheid für die Finanzierung und Realisierung des Projektes steht noch aus. Die Maßnahme ist Bestandteil des durch den Stadtrat beschlossenen Handlungskonzeptes für das EFRE-Fördergebiet Dresden Nordwest.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert